

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 2 (1893)  
**Heft:** 26  
  
**Rubrik:** Feuilleton

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Basel, den 24. Juni 1893.

Erscheint Samstags.

N° 26.

Bâle, le 24 Juin 1893.

Paraisant le Samedi.

# Hôtel-Revue

Abonnement:  
Schweiz:  
Fr. 5.— jährlich.  
Fr. 3.— für 6 Monate.  
Abonnement:  
Unter Kreisland  
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.  
Deutschland,  
Österreich und Italien:  
Bei der Post abonniert:  
Fr. 6.— (Mk. 4.—) jährlich.  
Vereinsmitglieder  
erhalten das Blatt gratis  
→

Insetate:  
20 Cts. per 1 spaltige  
Zeile oder deren Raum  
Bei Wiederholungen  
entsprechendem Rabatt.  
Vereinsmitglieder  
bekommen die Hälfte.

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.  
Telegramm-Adresse: „Hötelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.  
Adresse télégraphique: „Hötelrevue Bâle.“

## An unsere Abonnenten.

Mit dieser Nummer der „Hötel-Revue“ geht für die Grosszahl unserer verehrten Abonnenten das Jahresabonnement (von Juli zu Juli) zu Ende und werden wir in den nächsten Tagen die Betreffenden durch spezielles Zirkular von der Absendung der Nachnahmen in Kenntnis setzen.

Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, dass uns alle Abonnenten auch für die Zukunft treu bleiben werden, wie auch wir versprechen, den betretenen Weg zur Wahrung und Förderung der Interessen der Hotel-Industrie thatkräftig weiter zu marschieren.

*Den werten Abonnenten von Deutschland und Italien diene zur gefl. Notiz, dass auf Grund des seit Neujahr in Kraft getretenen neuen Posttarifis, gemäss welchem für die bei der Post abonnierten Blätter nur mehr 1 Pf. bzw. 1 Ct. Transporttaxe berechnet wird, es für sie vorteilhafter ist, das Blatt bei den zuständigen Postbüros, anstatt bei uns direkt zu abonnieren. Der Preis des Postabonnements beträgt per Jahr für Deutschland 4 Mark, für Italien 5 Fr., wogegen bei der Expedition bestellt, dasselbe für Deutschland auf 6 Mark und für Italien auf 7 Fr. 50 zu stehen kommt.*

Auch die Abonnenten von Deutschland und Italien, deren Abonnement mit Ende des Monats abläuft, werden wir noch besonders avisiere.

Hochachtend

## Die Expedition der „Hötel-Revue“.

### Die Trinkgeldfrage

an der Generalversammlung des Internationalen  
Vereins der Gasthofsitzer.

In der „Wochenschrift“ lesen wir hierüber folgenden offiziellen Bericht:

Ueber den derzeitigen Stand der Trinkgeldfrage gibt der Vorsitzende zunächst nachstehende historische Erläuterungen:

Meine Herren!

Die Trinkgeldfrage, d. h. die Frage, ob es heute im Bereiche der Möglichkeit liegt, die Lohnverhältnisse unserer Angestellten in einer solchen Weise zu regeln, dass die Gewährung einer besonderen Vergütung seitens des Gastes und Annahme derselben seitens des Gehilfenstandes gänzlich ausgeschlossen ist, steht seit der Gründung unseres Vereins auf der Tagesordnung der Generalversammlungen und bildet seit jener Zeit den wichtigsten Gegenstand unserer Beratungen. Die Generalversammlung vom 5. Dezember 1890 zu Berlin, in der alle Gründe, welche für oder gegen die Abschaffung des Trinkgeldes sprechen, in der erschöpfendsten Weise dargelegt wurden, überwies die Angelegenheit dem Aufsichtsrat zur weiteren Beratung. Nachdem in der Aufsichtsratssitzung vom 7. April 1891 im Hotel Disch zu Köln eine nochmalige eingehende Beratung stattgefunden, wurde der Beschluss gefasst, eine besondere Kommission mit den weiteren Schritten zu betrauen. Als Mitglieder dieser Kommission wurden die Herren Bieger, Heinrich, Lehr, Opel, Schulze gewählt.

Nachdem seitens der Vereinsleitung diesen Herren das gesamte im Buchhandel erschienene einschlägige Material zur Verfügung gestellt war, in Folge einer in der „Wochenschrift“ erlassenen Aufforderung verschiedene Mitglieder ihre Ansichten dem Büro in Köln eingesandt hatten, fand die erste Sitzung der Kommission am 27. Mai 1890 in Köln statt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Kommission beschließt, ein Schreiben an die Vorstände der verschiedenen Gasthofs- und Gehilfenvereine zu richten, in welchem die selben ersucht werden, Ermittlungen innerhalb ihrer Vereine anzustellen, ob sie sich für oder gegen das Fortbestehen des jetzigen Trinkgeldsystems im Gasthofe aussprechen.“

Ankauf des nunmehr als Dépendance dienenden Hotels Bellevue sowie die Beschaffung des Inventars inbegriffen.

Wir wollen schliesslich noch zwei Vorfälle richtig stellen, welche zum Schaden unserer Unternehmung leider immer noch weit verbreitet sind.

Das erste derselben betrifft die Meinung, dass der Pilatus bezüglich der Witterungsverhältnisse wesentlich ungünstiger daran sei, als seine Nachbarn am Vierwaldstättersee. Die Beobachtungen die seit 1891 auf dem Berge errichteten eidgen. meteorologischen Station beweisen zahlenmässig die Unrichtigkeit dieser Behauptung. Insbesondere geht aus denselben hervor, dass die Berge bezüglich der Witterung besser bestellt sind als das Thal und dass namentlich die Zahl der hellen Morgen auf dem Pilatus eine ganz erheblich grössere ist als z. B. in Luzern. So waren 1891 an 107 Beobachtungstagen auf Pilatus-Kuhn 62, in Luzern nur 40 helle Morgen und auch 1892 stand der Pilatus mit 69 ganz hellen Morgen (gegen 55 in Luzern) in ganz erster Linie.

Es geht daraus neuerdings hervor, dass es allen Touristen nicht genug empfohlen werden kann, auf Pilatus-Kuhn zu übernachten, indem selbst bei ungünstiger Tageswitterung Morgen und Abend fast regelmässig gute Aussicht bieten.

Der zweite Vorwurf, der ursprünglich mit einem Recht erhoben, später und namentlich in neuerer Zeit in

Am 7. Dezember 1891 fand die zweite Beratung statt. Es wurde in der Zwischenzeit seitens der Vereinsleitung eine Rundfrage bei den Herren Wegenstein in Neuhausen, Gebr. Kasten in Hannover, Lohmann in Elberfeld u. A. gehalten, ob das seitens der genannten Herren in ihren Etablissements eingeführte Verbot des Trinkgeldnehmens streng durchgeführt werden könnte; die Antworten lauteten im Allgemeinen verneinend, nur Herr Wegenstein war in der glücklichen Lage, eine bejahende Antwort ertheilen zu können. Dieselbe erklärte sich durch die gänzlich fehlende Konkurrenz am Platze. Die Kellnervereine, deren Ansicht in Ausführung des Beschlusses vom 7. Mai eingeholt wurde, sprachen sich für die Beibehaltung des Trinkgeldes aus; die betreffenden Schreiber sind mit dem Sitzungsprotokolle sämtlich veröffentlicht und den Mitgliedern übersandt werden. Die Kommission gelangte zu dem Resultat, dass die Frage vorläufig von Vereinswegen nicht gelöst werden könnte und fasste den Beschluss:

„Die Kommission zur Beratung der Trinkgeldfrage ist nach gründlicher Erwägung einstimmig der Ansicht, dass die Abschaffung der Trinkgelder ebenso sehr im Interesse des reisenden Publikums liege, wie sie auch als die Hauptgrundlage für die Hebung und das Ansehen des gesamten Gastwirts-Gewerbes betrachtet werden müsse, und beschliesst, in den einzelnen Städten ungesäumt versuchsweise vorzugehen.“

Die Versuche wurden von den Herren Otto Kah in Baden-Baden und Adam Ellmer in Heidelberg angestellt, hatten aber leider einen negativen Erfolg.

Nach diesen Erklärungen des Vorsitzenden verliest Herr Lehr den von dem leider erkrankten und daher nicht anwesenden Herrn Bieger ausgearbeiteten ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der „Trinkgeldfrage“, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Von dem Präsidium unseres Vereins ist mir der Auftrag zugetragen worden, Sie, meine Herren Kollegen, von dem derzeitigen Stand der Trinkgeldfrage zu unterrichten, jener Frage, welche seit einer Reihe von Jahren wieder die Aufmerksamkeit der reisenden Welt auf sich gelenkt hat und über welche ganze Stösse von Büchern und Brochüren, von berufenen und unberufenen Autoren, gedruckt und verbreitet worden sind. Ich habe die Berichterstattung dieses Gegenstandes übernommen in der sicheren Voraussetzung,

übertriebener Weise aufgebaut und kolportiert wurde, betraf die Beschwerlichkeiten der Fahrt selbst, mit denen namentlich Damen geängstigt wurden. Von Anfang an widmete die Betriebsleitung diesem Umstände die grösste Aufmerksamkeit, jede Wintersaison, während welcher sämtliche Maschinen auseinander genommen und revidiert wurden, brachte neue Verbesserungen; insbesondere aber wurden im letzten Winter eine ganze Reihe wichtiger Vervollkommenungen, welche bisher nur probeweise an einer Maschine angebracht waren, an sämtlichen Fahrzeugen durchgeführt, sodass nunmehr — nicht nur nach unserm eigenen, — sondern nach allgemeinem Urteil eine Fahrt auf den Pilatus ebenso ruhig und angenehm ist, als eine solche auf irgend einer andern Bergbahn. Es dürfen sich namentlich auch Damen mit vollster Beruhigung unsern Fahrzeugen anvertrauen.“

So hatte denn auch mancher der 125 Teilnehmer am Ausfluge des Internationalen Hotelier-Kongresses, worunter die Damen zahlreich vertreten waren, schon ganz abenteuerliche Berichte über die Pilatusfahrt gehört und manch einer gestand nachher, dass er anfanglich mit gewisser Bangigkeit den Wagen betreten hätte. Aber alle, ausnahmslos — Damen und Herren — waren angenehm überrascht, keine der geführten Beschwerlichkeiten zu empfinden, sondern vielmehr eine ebenso ruhige als interessante und fröhliche Fahrt zu machen.

—r.

### Feuilleton.

### Vom Pilatus.

(Schluss).

Das Wasser wird von der Aemtigen-Alp mittelst hydraulischen Pumpen nach Pilatus-Kuhn befördert. Der bewältigte Höhenunterschied beträgt 700 Meter und ist diese Druckleitung wohl die höchste, die bis jetzt ausgeführt wurde.

Eine Reserve-Dampfmaschine sorgt dafür, dass auch zur Zeit der Sommertrockenheit, wenn einerseits die Wasserkraft zum Betrieb der Pumpe zu gering und anderseits gerade der Wasserbedarf der grössste wird, dieses wichtige Element nie fehle. Die Kosten der Wasserbeschaffung stellen sich pro Saison auf ca. 4000 Fr. und kommt damit der Kubikmeter Wasser auf ca. 10 Franken zu stehen.

Während der 7 Monate langen Winterruhe schützen zwei Wächter das Haus vor boswilliger Beschädigung durch Menschenhand und zufälligem Schaden durch die Gewalt der Elemente.

Die Gesamtsumme der von der Pilatusbahn-Gesellschaft auf die Hotelunternehmung verwendeten Beträge stellt sich auf 500,000 Fr. Dabei ist der